Davon gehen ab an Remiſſionen und Niederſchlagungen:		Bleibt wirklicher Steuerbetrag:		Die Steuer iſt eingezahlt:						Bemerkungen.
				noch im Laufe des Erntejahres			im darauf folgenden Jahre			
				am (Datum)	unter des Einnahme-Journals Nr.	mit	am (Datum)	unter des Einnahme-Journals Nr.	mit	
Thlr.	Gr.	Thlr.	Gr.			Thlr. | Gr.			Thlr. | Gr.	
7.		8.		9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.